

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 25. August 2017
GZ. BMF-310205/0157-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13757/J vom 29. Juni 2017 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Das Mehraufkommen aus der Einführung der Registrierkassen kann nicht direkt ermittelt werden, sondern wurde für 2016 indirekt geschätzt.

Das Aufkommen an Umsatzsteuer lag im ersten Quartal 2017 um 6,4 % höher als im ersten Quartal 2016. Damit zeigt sich ein erheblich höherer Zuwachs als sich aus der ökonomischen Entwicklung ableiten lässt – der private Konsum stieg im letzten Quartal 2016 und im ersten Quartal 2017 gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich rund 3,5 %. Wesentliche Teile dieses Mehraufkommens sind damit auf Maßnahmen im Bereich der Betrugsbekämpfung zurückzuführen.

Es besteht daher aus Sicht des BMF kein Grund von den prognostizierten Mehreinnahmen aus der Registrierkassenpflicht für 2017 abzugehen.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

